

Freigerichts. Als die Dörfer im Forst wuchsen und zahlreicher wurden, gewannen sie auch an Bedeutung innerhalb des Ganzen. Dörfer oder Gruppen von Dörfern werden nun Träger der Nutzungsrechte der Märker; ihre Dorfgerichte, oder wenn mehrere Dörfer zusammengeschlossen sind, Markgerichte übernehmen jetzt einen Teil der Aufgaben, die früher den Wildhubnern obgelegen hatten. Alles das geschah zunächst innerhalb des Reichsforstes als Ganzem, innerhalb der königlichen Herrschaft, stellte also nur eine innere Umgestaltung im Leben des Forstes dar. In den einzelnen Dörfern konnte dabei die Herrenstellung der alten Inhaber der Königshufen sehr wohl weiterbestehen. Denn an demokratische Gleichheit ist auch in diesen sich durchsetzenden Markgenossenschaften nicht zu denken.

Entscheidend für die Geschichte der Reichsforsten und Freigrafschaften, der Markgenossenschaften ebenso wie der Reichsvögte oder Forstmeister und Waldbotten war die Tatsache des Sinkens der deutschen Königsmacht nach dem Ende der Hohenstaufen. Gemeint ist hier nicht die außenpolitische Schwachheit, auch nicht der wechselnde Grad von Machtlosigkeit den Kurfürsten und anderen Fürsten gegenüber, sondern die aus beidem entspringende und zugleich beides mit verursachende Unfähigkeit der Könige, die eigenen Herrschaftsrechte und Rechtsansprüche innerhalb des Reiches aufrechtzuerhalten und durchzusetzen. Auch die energischen Bemühungen Rudolfs von Habsburg und (im Rhein-Main-Gebiet) Ludwigs des Bayern vermochten die sinkende Bewegung nicht mehr aufzuhalten. Das Erbe der Vorgänger ging für das Königtum verloren.

Gegen den König traten im Wettbewerb miteinander drei Mächte auf, jede gewillt, ein möglichst großes Stück des Erbes der Königsmacht für sich zu gewinnen. Dort, wo die Schutzherrschaft über Reichsforsten, Marken oder andere Teilgebiete der alten Reichsgebiete in die Hände von Fürsten gekommen war, versuchten diese mit aller ihnen zur Verfügung stehenden Macht, diese Bezirke ihrem entstehenden oder sich festigenden Landesstaat einzugliedern, also die ehemals königlichen Herrschaftsrechte zu ihren eigenen zu machen. Im Rhein-Main-Gebiet war es vor allem der Erzbischof von Mainz, der diese Politik in großem Maßstab betrieb. Und oft hatte er dabei guten Erfolg.

Gegen die Fürsten standen die Herrn, deren Vorfahren der König einst mit der Ausübung seiner Rechte betraut hatte, die